

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das malerische und romantische Baden

Bader, Joseph

Karlsruhe, [1843]

Geist und Lebensart unseres Adels im Mittelalter

[urn:nbn:de:bsz:31-327872](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-327872)

Geist und Lebensart

unseres

Adels im Mittelalter.

Die Verschiedenheit des Standes erzeugte immer und überall auch eine verschiedene Lebensweise und Denkungsart. So schieden sich im Mittelalter nicht allein die Fürsten, die Geistlichkeit und das Volk durch ihren Geist, ihre Sitten und Lebensweise charakteristisch von einander ab, sondern im Volke selbst bildeten sich wieder neue Unterschiede, als die große Masse desselben durch das Lehenwesen in Freie und Nichtfreie, in Herren, Dienstleute und Leibeigene zerfiel. Es war ganz natürlich — die mächtigen und wohlhabenden Freien, der mühsamen Arbeit, der niedrigen Sorgen überhoben und in vollem Genusse der edlern Menschenrechte, mußten zu einer gewissen Höhe der Seele gelangen, welche mit dem Geblüt und durch die Erziehung auf ihre Nachkommenschaft überging. Und da Viele dieser Freien sich allmählig in den Rang der Großen des Landes erhoben, so nahm ihr Ansehen mehr und mehr das vornehmere Gepräge der höhern Stände an. Sie verschmolzen endlich mit den Fürsten und Grafen und bildeten mit diesen den hohen Adel der Nation.

Das Emporsteigen im äußern, formellen Rang hatte aber für ihren innern und materiellen Adel eine sehr nachtheilige Folge. Es war der größte Stolz ihrer Väter gewesen, an Leib und Gut völlig freie Männer zu seyn, das heißt Niemanden über sich anzuerkennen, als Gott und das Reich⁽¹⁾. Damals lag die Ehre noch in der Freiheit; das Lehen-

(1) Diesen Freiheitsstolz der alten Dynastien schildert eine glaubwürdige Sage, welche uns die Chroniken aufbewahrt haben, vortrefflich. „Freiherrn, erzählt sie, oder Barone wurden von altersher diejenigen Bauern (Grundbesitzer) genannt, die keine Lehen trugen, also keinem andern Herrn verbunden waren. Zu solchen gehörte der Baron von Krenkingen, Herr zu Thiengen im Neckgau. Als daher eines Tages Kaiser Friedrich, der Rothbart, durch dieses Städtlein zog, blieb derselbe auf seinem Stuhle vor der Herrenwohnung ruhig sitzen und rückte, wie der Kaiser an ihm vorbeiritt, zum Gruße

wesen aber verdrehte diesen natürlichen Grundsatz und legte die Ehre in den Dienst. Jetzt wich jenes stolze Selbstgefühl und die einfache Sitte dem Buhlen um vornehme Bedienstungen und äußern Glanz — eine Bahn, auf welcher der alte große Adel schnell seinem Untergang entgegeneilte.

Ueberhaupt aber beruhte in der ältern Zeit das Wesen des Adels und der Fürsten lange noch weit mehr auf den Vorzügen des Charakters und einer edlen Einfachheit der Lebensweise, als in der Pracht und im großen Ton. Die vornehmsten Herren lebten damals fromm, hieder und populär, ohne allen Aufwand, vergnügt mit Demjenigen, was ihr eigener Grund und Boden erzeugte. Sie trugen zum Beispiel Strohhüte gleich den Leibeigenen, und je nach der Jahreszeit entweder leinene oder wollene Röcke vom einfachsten Schnitt, die ihnen ihre Frauen und Töchter verfertigten. So hat die schöne Bertha von Burgund das Wams ihres königlichen Gemahles mit eigener Hand gesponnen und gewirkt.

Aber bald ward es zum Sprichworte: „Die Zeit, da Bertha spann, ist nicht mehr.“ Durch die Hofhaltungen der Kaiser und Fürsten, durch die Reichs- und Landtage, die Turniere und Hochzeiten⁽²⁾, endlich durch die Heerfahrten nach Italien und zum Grabe des Herrn im Morgenland

nur sein Barett ein wenig. Friedrich fand das sonderbar und fragte seine Umgebung, wer der Ritter wohl wäre, der dort an offener Straße sich hingesezt und kaiserlicher Majestät die schuldige Verehrung nicht bezeige? Da ließ der Baron ihm erwidern: Er sey der Herr dieses Ortes, ein freier Mann, der weder vom Kaiser, noch von sonst Jemanden ein Lehen trage; er erkenne den Kaiser wohl als seinen Herrn, wie ein Geistlicher ihn erkenne, aber nicht als den Herrn seiner Güter. Auf diese Antwort näherte sich Friedrich dem Freiherrn mit freundlicher Miene, und sagte zu ihm: „Damit ein so trefflicher Edelmann uns und dem Reiche näher verbunden werde, so verleihen wir Euch die Freiheit, in Eurer Stadt Chiengen goldne Münzen mit dem kaiserlichen Bildnisse prägen zu dürfen.“ *Crusius*, annal. Saeu. P. II, 504. Solche noch und etehnte Dynosten mochten aber damals schon eine große Seltenheit seyn; sie stunden „als ehrwürdige Trümmer der urdeutschen Verfassung da.“ Vergl. P. Kortum, Friedr. I. 202. Interessant ist es übrigens, wie der Chronist des Hauses Zimmern obige Sage für sich benutzte, indem er für den Freiherrn von Krenkingen und den Barbarossa den Johann von Zimmern und den König Siegmund sezt — anstatt jener einfachen, stolzen Antwort, sagt hier der Freiherr: „Eurer Majestät Herr Vater (Karl IV) und andere römische Könige haben meinen Vorältern die Regalien und hohen Gerichte ohne alle Verpflichtung aus Gnaden verliehen. Ich bitte also Eure Majestät um die gleiche Gnade.“ *Rückhaber*, Gesch. der Graf. von Zimmern, 77.

(2) Hochzeit hieß damals im Allgemeinen jedes Fest, jeder Tag, der aus irgend einer Ursache festlich gefeiert wurde (wobei ein reiches Gastmahl meist die Hauptsache war).

lernte der Adel neue Sitten, neue Begriffe und neue Bedürfnisse, welches zwar den Geist aufklärte, das Leben geschmeidiger machte, aber die alte strenge und genügsame Lebensweise sichtbar untergrub. Das adelige Leben dieser Zeit erforderte einen immer größern Aufwand zu Hause wie auswärts — und der weniger bemittelte Adel war jetzt schon genöthigt, Dienste wegen des Soldes zu suchen, während seine Väter solches noch um der Ehre willen gethan⁽³⁾. Dadurch aber gewann das Leben, welches diese Veränderung herbeigeführt hatte, immer wieder neue Nahrung, bis es endlich zur allgemeinen Herrschaft gelangte. Denn die ganze Verfassungsform des Staates und der Kirche modelte sich nach ihm, und vom obersten Reichshaupt bis zum gemeinen Edelknechte herab waren alle Handlungen in das steife Leben-Ceremoniel gezwängt. Diese einförmige Steifheit milderte jedoch das Ritterwesen, welches seit den Kreuzzügen und unter den Hohenstaufen aufblühte und über das damalige Leben der höhern Stände einen ungemeinen Reiz verbreitete.

Die glänzenden Höfe der hohenstaufischen, der österreichischen und thüringischen Fürsten, wo Alles das Gepräge eines großen und edlen Styles trug, waren für den Adel das Vorbild und die Schulen der guten Lebensart, und von dem an das Wort Höflichkeit⁽⁴⁾ die Bezeichnung des guten Tones geworden. Die adelige Jugend kam frühe aus dem älterlichen Haus an irgend einen Hof oder zu einem durch ritterliches Wesen besonders ausgezeichneten Herrn, um die adelige Lebensart zu erlernen⁽⁵⁾. Mit der Volljährigkeit erhielt der Jüngling den Ritterschlag, eine so wichtige Handlung, daß sie zur Bedingniß in Verträgen⁽⁶⁾

(3) Unser älterer Adel nahm hauptsächlich Aemter bei den benachbarten Domstiftern zu Konstanz, Basel, Straßburg, Speier und Worms, oder bei den Fürstenthümern von Oesterreich, Baden und Pfalz; selbst sogar bei den größern Städten. Solche Aemter waren Hauptmanns-, Land- und Burgvogtschaften, und die Befoldung dafür bestund in baarem Gelde entweder, oder gewöhnlicher noch in einem Lehenstrüke, in Zinsen und Gefällen.

(4) Curialitas, welches deutsch mit „Höflichkeit“ gegeben wurde.

(5) Berühmt in dieser Beziehung war der Hof des Herzog Welfs IV, des Gemahls der Urtha von Schauenburg. Die *Summula de Guellis* (bei Hefß, mon. Guelf. I, 125) sagt von ihm: „Landatus vitae institutor, ac filios nobiliorum erudiendos accepit, fuit enim disciplinae militaris peritissimus.“

(6) So heißt es z. B. in einer Urkunde von 1260, daß Bischof Eberhard von Konstanz dem Freyherrn Heinrich von Krenkingen versprochen habe, eidem cum tribus sociis dare (prout concedet juxta personarum qualitates) usque ad Pentecosten proximum *cingulum militare*; wogegen Heinrich dem Bischof ein anderes Versprechen macht.

und bei merkwürdigen Personen genau in die Chroniken verzeichnet wurde⁽⁷⁾ — und nun begann sein Dienst für Altar und Thron, für die bedrohte Unschuld und die Damen. Schönheit, Kraft und Muth, Verstand, Gemüthlichkeit und Artigkeit empfahlen einen Ritter, und die vornehmsten Mittel, diese Eigenschaften zu zeigen und ihr Lob zu erringen, waren der Gesang und das Turnier.

Jede gesangbegabte Brust ließ in jener poetischen Zeit ihre Stimme hören — das Volk hatte seine Lieder und Gesangmeister, der Adel, die Geistlichkeit dichteten und sangen, und selbst die größten Fürsten und Kaiser suchten einen Ruhm in der Uebung dieser Kunst⁽⁸⁾. Es war allgemeine Sitte und gehörte gleichsam zum guten Ton, daß jede Dame unter ihren Bekannten einen erklärten Verehrer hatte, der ihr in Liedern und Gesängen ungeheuchelt die Gefühle seines Herzens offenbarte — und die Liebe ist stets der erste Dichter. Während die poetischen Genie's, wie ein Eschenbach, ein Ostringen, ein Walther von der Vogelwaide und ein Gottfried von Strassburg große Aventüren und Epopäen verfaßten, dichteten und sangen die Ritter ihre Minnelieder⁽⁹⁾. Es lebt darin oft eine ungemaine Tiefe und Gluth der Gefühle, eine bewunderungswürdige Zartheit und Anmuth des Ausdrucks. Was kann zärter und wohlklingender seyn, als wenn Ulrich von Gutenberg von seiner Geliebten singt:

(7) Wie im *Anonymus de Guelfis* (bei Hess, mon. Guelf. I, 47 und 50): „Anno 1123 Henricus dux junior arma accepit“, und „Anno 1184 filii imperatoris Henricus rex et Fridericus dux in pentecostes Moguntiae arma sumpserunt“, oder in chron. *Colmariensium* (bei Wursteisen, script. rer. Alem. P. II, 6): „1243 comes Rudolfus de Habisburc miles eficitur.“

(8) Von Kaiser Friedrich II und Heinrich VI, von König Konrad dem Jungen und König Wenzel, von den Herzogen Johann von Brabant und Heinrich von Breslau, wie von den Markgrafen Otto von Brandenburg und Heinrich von Meissen haben wir noch einige Lieder.

(9) In der Manessischen Sammlung allein erscheinen aus unsern Gegenden folgende Minnesänger: Der von Kürnberg (bei Kenzingen), Rudolf von Offenbürg (später ein baselischer Adel), der von Wisenloch (wahrscheinlich Wiesloch), Heinrich von Zettingen (am Bodensee), Braunwart von Augheim (Auggen im Markgräflischen), Burkhard von Hohenfels (im Linzgau), der von Buchheim (wahrscheinlich aus dem Breisgau), Ulrich von Gutenberg (bei Thiengen im Neckgau), Wachsmuth von Künzingen (Kenzingen im Breisgau?), Bernge von Horheim (an der Wutach?), Blifger von Steinach (aus dem Neckarthal), Bruno von Hornberg (Althornberg bei Triberg?), Hugo von Werbenwag (ohne Zweifel Werwag an der Donau), der Hardeker (aus der Saar?) und Walther von Breisach.

„Sie seliget Bluomen unde Alee
 In mines Herzen Anger.
 Des muß ich sin, wie's mir ergeh,
 Viel richer Froiden swanger.“

So sehr platonisch war die Liebe dieser Ritter übrigens nicht, sondern ein natürliches Feuer, womit starke und unverdorbene Sinne ihre simpeln Helden-seelen entzündeten, eine Liebe, wie sie Haller in seinen Alpen besingt. Nur herrschte dabei, wenigstens äußerlich, durch die hohen Begriffe von weiblicher und ritterlicher Ehre, der größte Anstand. Dies war die schöne Zeit des Ritterthums. Die ungemaine Strenge aber, womit man damals die Töchter behandelte, und der traurige Umstand, daß sie ohne Rücksicht auf ihre Neigung, nach dem Gefallen und Interesse der Aeltern verheirathet wurden, verursachte allmählig eine schlimme Verdrehung des Verhältnisses beider Geschlechter. Die Liebe rächte sich für die Gewalt, so ihr angethan wurde. Während der Mann nach damaliger Sitte den größten Theil der schönen Jahreszeit bei Freunden und Verwandten, auf Turnieren, Jagden, am Hof und auf Kriegszügen zubrachte, benützte die Frau diese Ferien, um ihr Herz zu entschädigen. Dabei gab es dann mancherlei Abenteuer, welche sich durch ihre Allgemeinheit so zu sagen in den guten Ton einschlichen, und mit großer Nachsicht beurtheilt wurden.

Dies Alles nun ist der Gegenstand der mittelalterlichen Ritterpoesie, und die Minnelieder, welche aus jener Zeit auf uns gekommen sind, bilden eine lange Reihe von Darstellungen, worin die Liebe vom höchsten Begriff in der edelsten Form alle Stufen durchgeht bis herab zum niedrigsten in der gemeinsten. Der Zerfall wäre aber sicherlich noch schneller eingetreten, wenn das Institut des Turniers die Sittlichkeit und den edlen Schwung des Ritterwesens nicht lange Zeit erhalten und genährt hätte. Dasselbe verdient also wohl eine etwas nähere Betrachtung.

Wie alle kriegerischen Völker hatten auch die Deutschen von jeher Waffen- oder Kampfspiele⁽¹⁰⁾. Aber diejenige Art, welche man Turnier nennt, ist eigentlich eine Erfindung der Franzosen, und erst gegen das eilfte Jahrhundert in Deutschland nachgeahmt worden. So lang jeder freie Mann die Waffen führte, waren die Kampfspiele allgemein; als aber durch die Gefolgschaften das Lehenwesen, und hiedurch ein besonderer Krie-

(10) „Nakte Jünglinge, sagt Tacitus, treiben sich springend zwischen Schwertern und Lanzen umher.“ Dies hat keinen Sinn, wenn man sich nicht eine Ge-
 fechtübung darunter denkt. Es war wohl das gewöhnliche öffentliche Spiel
 unserer Vorfahren, wobei der Beifall der Zuschauer die Kämpfenden ermunterte
 und belohnte.

gerstand aufkam, beschränkten sie sich ausschließlich auf denselben. Sie erhielten eben deswegen auch einen bestimmtern Charakter, waren jedoch immer noch bloße Waffenübungen, bis in den Zeiten der Kreuzzüge das Ritterthum entstand. Damals trat zu dem ursprünglichen Zweck noch ein zweiter und höherer. Denn es galt nun auch die Uebung friedlicher Tugenden. Das Kampfspiel ward ein geschlossenes Institut, und verband seine Theilnehmer zu einer strengen Beobachtung ihrer Pflichten.

Dieses Institut errichteten die Franzosen, und nannten es Turnier. Theilnehmer an demselben konnte nur seyn, wer zum Orden der Ritter gehörte, und die Geseze des Ordens nicht verletzt hatte. Daher wurde jedesmal am Tage vor dem Turnier eine Helmschau⁽¹¹⁾, das heißt durch gesetzte Richter eine Untersuchung über die Turnierfähigkeit der anwesenden Ritter vorgenommen. Wer eine Dame beleidigt, wer sein Ehrenwort gebrochen, wer dem Wucher obgelegen und wer durch eine Mißheirath seinen Adel entehrt hatte, dessen Helm wurde zur Erde geworfen, als ein Zeichen der Unwürdigkeit. Auch ward in gewissen Fällen selbst seine Person einer öffentlichen Beschimpfung ausgesetzt.

Die Turniere blieben lang eine vortreffliche Anstalt, und eigentlich theils die Erziehungsschule, theils die Polizei des Adels. Die Führung der Waffen wurde durch sie zur Kunst, deren Regeln so tief eingeprägt waren, daß der Ritter selbst im Gedränge der Schlacht nicht ohne Schande davon abwich. Der Adel übte sich von Jugend auf für das Turnier ein, und zeigte sich bei demselben im größten Glanz; seine Geschicklichkeit und sein Muth wurde in den Schranken, vor den Augen der Damen, nicht minder in Anspruch genommen, als im Felde, vor den Speeren und Schwertern des Feindes.

Aber alle Institute erliegen nach und nach zunehmenden Mißbräuchen. Als die erste Blüthe des Ritterthums durch das Faustrecht gefallen war, wurden die friedlichen Uebungen des Turniers zu rohen, oft feindseligen Kämpfen, und hiedurch bei einem großen Theile des deutschen Adels zur unbändigen Leidenschaft. Man liest in allen vaterländischen Zeitbüchern von blutigen Opfern dieser Turnier-Wuth, und Keimar von Zwetster⁽¹²⁾ singt:

(11) Von der Rüstung des Ritters hatte, wie vom priesterlichen Ornat, ein jedes Stück seine besondere symbolische Bedeutung. Der Helm, welcher den vorzüglichsten Theil des Körpers bedekte, war die erste Bierde und sollte das Ehrgefühl anzeigen, das den Ritter keine unwürdige That begeben läßt. Daher war auch die Abnahme des Helms ein Zeichen der Entehrung und Erniedrigung.

(12) Mone'ssische Sammlung II, 129.

„Turnieren war einst ritterlich,

Nun ist es tobtlich, todreich, vinderlich,

Mord-Messer und Mord-Kolben,

Geschliffne Aerte auf des Mannes Tod,

So ist der Turnei nun gestalt'.

Da wird mancher Frau ihr Auge roth, ihr Herze kalt,

Wenn ihren werthen Mann sie weist in mörderischer Noth.

Als man Turnierens pflog durch Ritter-Ehre,

Durch hohen Muth, durch Hübescheit,

Da hätte man um eine Deke

Ungern erwürget einen Mann.

Wer das nun thut, und das wohl kann,

Der dünket sich vor aller Welt ein Reke.“

Dieser Mißbrauch veranlaßte von Seiten des Papstes und der Bischöfe wiederholte Verbothe des Turniers. Wer ihm nachzog, brachte auf sich und seine Heerberge den Bann; wer in den Schranken umkam, dessen Leichnam durfte nicht in geweihter Erde befiattet werden. Allein der durchaus kriegerische Geist des damaligen Adels gestattete keine Unterdrückung dieser beliebten Spiele. Im Gegentheil, sie kamen immer mehr auf, besonders nachdem die Erfindung des Geschüzes eine Veränderung der Kriegsmanier veranlaßt hatte, die für die ritterliche Waffenfertigkeit so nachtheilig war. Der Adel wollte das Privilegium der Waffenehre durchaus nicht aufgeben, und da es ihm auf dem Schlachtfelde oft streitig gemacht wurde, suchte er es auf dem Turnier zu behaupten.

Es hatten sich im Verlauf der Zeit eine Menge einzelner Bestimmungen über diese Ritterspiele gebildet, woraus die sogenannten Turniergesetze entstanden. Sie wurden hin und wieder schriftlich aufgezeichnet, und der Kanzler Schlik ließ im Jahr vierzehnhundert dreißig ein vollständiges Turnierbuch verfassen, welches Kürner seinem berühmten Machwerk⁽¹³⁾ zu Grunde gelegt hat. Damals war aber das Turnier

(13) „Anfang, Ursprung vnd Herkommen des Thurniers in teutschler Nation. Wie vil Thurnier bis uff den letzten zu Worms, auch wie vnd an welchen Orten die gehalten, und durch was Fürsten, Graven, Herren, Ritter vnd vom Adel sie jederzeit besucht worden sindt. Zu lobwirziger Gedechtnuß Römischer Keyserlicher Majestat vnd alles teutschen Adels Vorältern außgegangen. (Mit Keyserlicher Freyheit in sechs jaren nit nach zu trucken).“ Wie viel Fabeln und Abgeschmacktheiten übrigens dies Buch auch enthält, so ist doch manches Interessante daraus zu erlernen, und wir müssen es auch schon deswegen berücksichtigen, weil seine Quelle verloren gegangen. Der Eingang behandelt den Ursprung des Turniers in Deutschland und führt denselben auf König Heinrich I zurück, der dies Waffenspiel zum ewigen Gedächtniß seines Sieges über die Hungarn gestiftet habe. Von den Turnierartikeln aber sey der erste

schon völlig ausgeartet. Es galt nur noch für eine bloße Belustigung, wobei man nichts Besseres suchte, als die Pracht seiner Kleidung und dergleichen öffentlich zur Schau zu tragen. Von der alten Würde war kaum noch eine Spur bemerkbar, und an ihre Stelle traten abgeschmackte Tänzeleien zur Ergötzung der hohen Herrschaften!

Der Zerfall des Minnegesangs und des Turniers waren die traurigen Vorboten vom Zerfall des ganzen Standes, welchem sie zur Erhebung und Bildung gebient. Schon während der Verirrungen des großen Zwischenreiches war der edle Geist des Ritterthums einer unbändigen Fehde wuth gewichen, wobei sich nichts als die rohe Kraft der Faust hervorthat. Die Hefe des Adels hatte allezeit das Räuberhandwerk getrieben; damals aber scheuten sich selbst Herren vom ersten Geblüte nicht mehr, es gegen Städte und Klöster auszuüben⁽¹⁴⁾, und mancher Enkel wohlverdienter, hochedler Väter endigte sein lustiges Reuterleben am Galgen!

vom Kaiser selbst, die nächsten vier von dem Pfalzgrafen bei Rhein, und den Herzogen zu Schwaben, Baiern und Franken, die folgenden fünf von den Turniervögten und Räten, die beiden letzten endlich von dem Geheimschreiber des Kaisers gesetzt worden. Diese Artikel lauten: Welcher von Adel gegen (1) Gott oder die Kirche frevelt in Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, ist vom Turniere ausgeschloffen; und wagte er sich dennoch darein, so soll man ihn auf die Schranken setzen; so auch (2) welcher gegen des Kaisers Majestät oder das heilige Reich freventlich handelt oder spricht, oder (3) die Frauen und Jungfrauen entehrt; wer (4) siegelbrüchig, meineidig oder ehrlos gescholten oder erkundet wird, (5) seinen Herrn verräth oder von ihm flieht, oder (6) seinen Bettgenossen erschlägt; wer (7) Kirchen, Kläusen, Wittwen und Waisen beraubt oder beschädigt, (8) ohne Absagebrief eine Fehde beginnt, oder (9) ungesetzliche Steuern oder Zölle erhebt; endlich (10) wer als Ehebrecher erkannt wird, oder (11) Kaufmannschaft, Wechselgeschäfte und dergleichen treibt, oder (12) nicht vier adelige Ahnen nachweisen kann.

(14) Am frechsten trieben es die Herren von Rosenberg zu Schüpf und Borberg. Von diesen Schlössern aus machten sie den ganzen hintern Odenwald bis nach Franken und herab an den Neckar unsicher, Auf offener Straße wurden die Wanderer und Fuhrleute überfallen, beraubt, festgenommen und oft abscheulich mishandelt. Dagegen fanden alle Räuber und Mörder bei ihnen eine Zuflucht. Von einer Rechtsleistung war keine Rede, sie schalteten und walteten völlig nach ihrer Willkühr. Wer ihren Zorn auf sich gezogen, wurde hinterlistig oder gewaltfam eingefangen und alsbann auf eine Weise geschändet und gemartert, welche alles Menschengefühl empört. Sie entmannten gewöhnlich das Opfer ihrer Grausamkeit, oder zwängten sein Glied in ein künstlich gearbeitetes Schloß, welches nur sie zu öffnen verstanden; so ließen sie den Unglücklichen ziehen und befreiten ihn nicht eher von seiner Qual, bis er das geforderte Lösegeld hinterbrachte. Am meisten waren die Geistlichen dieser Barbarei ausgesetzt, und man-

Auch das Lehenwesen artete nunmehr völlig aus und erzeugte die abscheulichsten Misgestalten. Es erhob sich der neue niedere Adel als Schmarozerypflanze auf den Aesten des alten, hohen, und saugte ihnen die Säfte aus, bis die Wurzel des Stammes abjudorren begann. Diese Nachkommen fürstlicher und gräflicher Reitknechte⁽¹⁵⁾ ahmten Alles nach, was adelig schien, nur den Adel der Gesinnung nicht. Es erhob sich das Unwesen des Junkerthums voll Kleinlichkeit, Willkühr und Rohheit, voll Dünkel und Inkonsequenz⁽¹⁶⁾. Denn während hier ein Junker von

her starb an den Folgen derselben. Man findet noch folgende Verse darüber aufbewahrt:

„Qui raso capite praestas, proviciscere cautus,
Jam tibi succensens nobilis ecce latet.
Esse pius clero propter sua probra recusat,
Quem regit antistes clarus in Herbioli.
Qui vulgo praesunt, clam nunc expectat, ut illis
Absumat laeto pectore testiculos.
Presbyter ergo cave, maneat et in aedibus astu,
Nec sic te miserum sauciet hostis atrox.
Nam mucrone malo quae suscipit ipse nefandus,
Nequaquam minima viscera sunt hominis.“

Wiederholt erkiefen die benachbarten Fürsten, der Pfalzgraf, der Erzbischof zu Mainz und der Bischof zu Würzburg, scharfe Befehle an die Rosenberger. Was thaten aber diese? Sie schnitten die Mahnbrieife in Stücke und zwangen die Boten, selbige zu verschlingen. Da entschlossen sich die drei Fürsten endlich, solch' unerhörten Frechheiten und Gewaltthaten (scelera prius inaudita) durch einen energischen Schritt ein Ende zu machen. Im Frühjahr vierzehnhundert und siebenzig wurden Borberg und Schüpf belagert und erobert — leider aber war es dem Räuberklub gelungen, sich während der Nacht aus den Mauern zu schlehen. Vergl. Kremer, Gesch. Friedrich des Siegr. I, 430. Freher, rer. German. scriptor. II, 345.

- (15) Denn was waren jene Herren de familia, de domo, de ministerialibus der Herzoge und Grafen anders? Aus der Leibeigenschaft schwangen sie sich durch ihre Dienste zur persönlichen Freiheit empor, gewannen zuerst Lehen, alsdann Eigenthum, und belehnten damit Andere wieder, verschmolzen so allmählig mit den ursprünglich freiadeligen, im Lauf der Zeiten herabgekommenen Familien und erscheinen mit diesen als Nobilitas inferior.
- (16) Wie willkührlich und ihres Adels unwürdig sie es trieben, davon nur ein Beispiel. Junker Bernhard von Endingen hatte von seinem Rübenacker zu Obereschach den Zehent an den Zehnter abgegeben. Da kam sein Knecht in des Zehnters Haus, und forderte denselben wieder zurück. Ein Urtheilsprecher des Dorfgerichts geboth ihm aber bei 3 Pfd. Heller Strafe den Zehent ohne Recht nicht hinwegzuführen. Der Knecht indessen holte ein Rosß aus seines Junkers Stall und erschien abermals, um den Zehent zu nehmen. Während man ihm nun Vorstellungen machte, kam Junker Bernhard mit

kaum sechzehn Ahen alles Bürgerliche mit Haß und Verachtung zurückstieß, buhlte dort ein anderer, der vermeintliche Nachkomme eines römischen Landpflegers oder Patriziers, um die Hand einer reichen Kaufmannstochter; und während beide bei öffentlichen Anlässen mit spanischer Grandezza die Rolle des Anstandes spielten, wälzten sie sich Abends bei ihren Mitgefellen im Schlamme des Trunkes (17) und der Zoten.

Ueberhaupt aber hatten der Luxus und das Fehbewesen den Adel seit langem schon mit Schulden bedeckt. Er war genöthigt, sich an Fürsten, Klöster, Städte und Juden zu wenden, um seiner Geldnoth durch Verkäufe und Verpfändungen abzuhefen, und es kam dabei so weit, daß manches Geschlecht sein Stammhaus nicht mehr behaupten konnte; daß oftmals drei, vier, sechs verschiedene Familien eine und dieselbe Burg bewohnten, und mancher Enkel furchtbarer Städtebefehder froh war, in der mittelmäßigsten Landstadt ein Burgrecht zu erhalten.

Dieser traurige Zerfall seines Wesens und Wohlstandes hatte den Adel schon früher auf Mittel der Abhülfe und Wiederherstellung geführt. Er that sich zusammen in große Bündnisse gegen die tyrannische Anmaßung der Fürstengewalt; er bildete Einungen gegen das Umsichgreifen der verhassten Städte und machte Gesellschaften gegen Willkühr und Unfug unter sich selbst. Ueberall aber fehlte es an der nöthigen Einheit und Energie. Die großen Bündnisse wurden von den Fürsten zersprengt, die andern von den Städten besiegt, und die Ganerbschaften rieben sich selbst auf oder fielen der Rache eines mächtign Feindes anheim; nur da, wo die Adelsvereine fürstlichen Interessen zum Werkzeuge dienten, nur da haben sie Etwas vermocht und sich behauptet, wie der schwäbische Bund unter Oestreich. Ein damaliger Dichter (18) züchtigt das misbrauchte Associationswesen in folgenden Versen:

„Wofür ist denn Gesellschaft schwören?

Es ist ein bloßes Widertheilen.

Wo zwei sich aneinander seilen,

Das muß der Dritte stets beweinen,

Es stürzen immer Zwei auf Einen.“

einem Schweinspieß und Junker Bernhard Stromer, sein Schwager, mit einer gespannten Armbrust — hießen den Knecht den Zehent ergreifen, und führten ihn so mit Gewalt hinweg. Hierwegen dreimal vor Gericht geladen, erschienen sie nicht, und wurden endlich verurtheilt zu 3 Pfd. Breisger. Urk. von 1482.

(17) Das Zurinken z. B. aus ungeheuern Pumpen nahm so überhand, daß man es wiederholt streng verbiethen mußte

(18) Bei Laßberg, Eiederfaal I, 615. Vergl. *Besold, thesaur. pract. vom Burgfrieden.*

Vergeblich waren auch die Bemühungen Kaiser Maximilians, das erstorbene Ritterthum noch einmal herauf zu beschwören. Er hatte den Sinn dafür und gefiel sich in der Rolle eines Ritters vom alten romantischen Geiste; aber was er durch sein Beispiel neu zu beleben schien — es blieb doch nur eine Komödie! Bald nach seiner Zeit hub mit dem Adelswesen ein abscheulicher Mißbrauch und eine unsägliche Verwirrung an, welche durch den Günstlings- und Briefadel über alle Begriffe stieg. Um nicht gehässig zu erscheinen, wollen wir die Schilderungen eines Poggio, Andro, Sylvius, Agrifola und Boemus übergehen, und die mildere wählen, welche Münster von dem Adel seiner Zeit entwarf. „Als bei Kaiser Otto's Zeiten, sagt er (19), das Kaiserthum auf die Deutschen bestätigt ward, hat derselbig Kaiser angefangen, die Fürstenthume erblich zu verleihen, und damit er desto mehr Hilf und Beistand hätt, auch die Pfalzgraven, Landgraven und Graven erblich eingesetzt. Do haben die Graven ihren Stand und Titel zwischen den Fürsten und Freien empfangen. Und do die Freien ihren ersten und alten Titel: die Edlen behalten haben, alsbald haben die Graven ein' höhern Titel wollen haben und genant werden: die Wohlgebornen. Die Fürsten, so ein Stand über die Graven waren, wollten auch ein' höhern Titel haben, und genant werden: die Hochgebornen. Allein die Freien haben ihren Titel behalten: die Edlen, welchen Titel doch bei unsern Zeiten ein jeder Edelknecht haben will. Bei den alten Römern wurden die vernünftigen, hocherfahrenen, mannlichen und mit allerlei Tugenden sonderlich begabten Personen genant: die Edlen, in Rätthen und Regimenten herfürgezogen und gebraucht; mußten aber nit darum ihre Kinder edel vom Stammen sein, es wäre dann, daß sie in Verstand und Weisheit ihren Vätern nachfolgten. Es ist aber mit der Zeit ein solcher Mißbrauch eingerissen, daß die Geschlechter vermeinen, den Adel erblich zu erhalten, obgleich etwann die Nachkommenden weder mit Tugenden noch mit ritterlichen Herrendiensten den Alten zustimmend; sie achten nit dieses alten und adelichen Sprüchleins: „Fromm, weis, flug und mild, gehört in des Adels Schild.“ Bei unsern Zeiten hat man den Adel feil in den Kaiser Höfen umb Geld, und giebt Brief und Siegel darüber. Ritterchaft ist ein' gemeine Würde, die do folget auf fürbindige Mannheit und ritterliche Thaten, deshalben auch Könige, Fürsten und Graven sich dieser Würde anzunehmen nit beschämen. Und dieweil diese Würde ein Bekrönung der Mannheit ist, wird sie auch oft verliehen denen, so nit vom Adel geboren

(19) Rossmagraphey, Basel 1567, S. 447 und 465.

sind. Es ist jezo weiters ein gar seltsamer Brauch unter den Edlen. Dann wann die Kaiser des Reichs halber Noth angeht, und er vermahnet seine Fürsten, Grafen und Edlen, so sprechen sie, daß sie gefreit seind, und Niemand dienen, dann wer ihnen Sold gibt; darzu lassen sie auch ihre Unterthanen nicht dienen, und sagen doch, daß der Kaiser ihr Oberherr sey. Diese Leut' meinen, daß ihr Adel nicht wenig geschwächt wurd, wann sie sollten Kaufmannschaz treiben, oder ein Handwerk führen, oder so einer ein unedle Hausfrau nähme, oder solt einer wohnen wie ein anderer Burger in einer fremden Stadt. Sie haben kein Gemeinschaft und Beiwohnungen auf den Bergen, in den Wäldern, oder auf dem Feld, da sie mit ihrem Hausgesind frei wohnen. Die Fürsten und Edlen hangen an gemeinlich dem Jagen, und meinen, es gehör ihnen allein zu aus langwirigem Brauch, und begebner Freiheit; aber den andern verbietthen sie zu fahen Hirzen, Reh, Hinnen und Hasen, bei Verlehrung der Augen. Ja, an etlichen Dertern ist es verbotthen bei Kopfabhauen. Doch, was schädliche Thier sind, mag Jedermann fahen. Es essen auch die Edelleut' gar lustbarlich und kleiden sich köstlich, zieren sich mit Gold, Silber und Seiden, sonderlich die Waiber, im Haus und aufferhalb. Und wenn sie ausgehen, so folgt ihnen nach ein Haufen Gefinds, und sie gehen so langsam und stitlich, und machen so wohlbedachte Schritt' in ihrem Gang, daß das gemeine Volk sie einswegs an ihren Geberden erkennt. So aber ein ferner Weg vorhanden ist, gehen sie nicht zu Fuß, denn sie meinen, es wäre ihnen unehrlich, und ein Urkund der Dürftigkeit. Aber zu rauben, wann sie Noth angeht, schämen sich ihrer ein Theil nicht, besonders nachdem der Turnier in Abgang gekommen ist. Wann ihnen ein Schmach von Jemanden begegnet, tragen sie es selten mit dem Recht aus, sondern sie versammeln ihre reißige Gespannen, und rächen sich mit Schwert, Feuer und Raub.“

Vergleicht man die alten großen Barone in ihrer biedern Einfalt und stolzen Unabhängigkeit mit den Junkern des fünf- und sechzehnten Jahrhunderts — welch' ein Abstand! Eine Menge der edelsten Züge sind uns von jenen aufbewahrt worden. Sie lebten meistens still und abgezogen auf der väterlichen Burg mit ihren Frauen und Kindern. Ihre Nahrung waren die Naturalgefälle, die ihnen ihre Hintersaßen und Leibeigenen zinseten und was der Wald an Wildbrät lieferte. Sie hatten ein Haus- und ein Festgewand, ein Jagdkleid und eine Rüstung. Ihren erbten Reichthum erhielten und mehrten sie durch sparsame Wirthschaft. Ihre Beschäftigung bestund in der Jagd, im Krieg, in der Gerichtspflege oder Schlichtung nachbarlicher Streitigkeiten. Sie waren ungeheuchelt fromm, besuchten streng den Gottesdienst und machten reiche Schenkungen

an die Kirchen und Klöster; einige giengen darin so weit, daß sie ihr ganzes Besizthum der todtten Hand vermachten und mit ihrer ganzen Familie der Welt entsagten, um in freiwilliger Armuth dem verschlossenen Leben zu huldigen. Ihren Unterthanen legten sie weder mit List noch Gewalt ungerechte Steuern oder Dienste auf, und in Fällen des Kriegs ließen sie sich durch gute Freunde gerne mit ihrer Widerpart vertragen. Diese Sühnen wurden alsdann auf ihren Burgen mit einem fröhlichen Mahle beendigt, wobei Gesang und Saitenspiel ertönten. Ihre Gastfreundschaft gieng über Alles; Verwandte und Bekannte, fahrende Ritter und Sänger fanden allezeit bereitwillige Aufnahme, und die Armen klopfen niemals ungehört an ihre Pforte. Wenn es hievon Ausnahmen gab, so wird solches im Wesen der menschlichen Natur zu suchen und der bessere Geist jener Zeit deswegen nicht zu läugnen seyn.

Der spätere Adel dagegen lebte in großer Pracht, in Schwelgerei und Ausschweifungen aller Art, und war dabei durch Erbtheilungen und Schulden verarmt. Was blieb ihm übrig, als den Mangel des Nöthigen durch erhöhte Dienste und vervielfachte Steuern, durch Raub und Konfiskation zu ersetzen? Hiedurch hub nun jenes schauderhafte Gewalts- und Unterdrückungswesen an, welches in Verbindung mit der herrschenden Pfaffen- und Juristentyranei das deutsche Landvolk zur Verzweiflung gebracht hat. Der alte Adel gewährte dem gemeinen Mann einen ersprießlichen Schutz, der neuere machte ihn zum Sklaven und Bettler — das war der Unterschied.